



KRÄFTIGES GEHALTSPLUS

DIE DAX-VORSTÄNDE HABEN 2021 WIEDER DEUTLICH MEHR VERDIENT

DSW Newsletter – Oktober 2022

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

DSW-Vorstandsstudie: DAX-Vorstände
mit 24 Prozent Einkommensplus Seite 3

Experten-Tipp: Gute Fundamentaldaten
sind entscheidend..... Seite 5

Wie Europa nachhaltig wirtschaften
möchte Seite 5

Kapitalmarkt

Aktienmarkt: Attraktive Renditechancen –
auch im Alter Seite 7

Dr. Markus C. Zschaber:
Großbritannien zwischen Trauer
und Chancen Seite 9

HAC-Marktkommentar Seite 11

Veranstaltungen Seite 4

Investor-Relations-Kontakte Seite 12

Mitgliedsantrag Seite 13

Editorial

Virtuelle HV – So nicht!



Liebe Leserinnen und Leser,

als erste Gesellschaft überhaupt hat die Hella GmbH & Co. KGaA von der neuen gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Hauptversammlungen auch in Zukunft virtuell umsetzen zu können. Damit die Lippstädter aber demnächst überhaupt das virtuelle Format nutzen können, braucht Hella dafür eine Satzungsänderung, die den Vorstand dazu ermächtigt.

Exakt so ein Beschluss wurde bei Hella auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt. Und leider ist es genauso gekommen, wie wir es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragen und befürchtet haben: Die Unternehmen orientieren sich lediglich am Gesetzestext und sind nicht bereit, den Aktionären konkretere und auskömmliche Rechte zu gewähren, als das Aktiengesetz dies vorsieht.

Vollkommen offen ist zum Beispiel, wie das Frage- und Rederecht in der Hauptversammlung künftig konkret eingeschränkt werden können. Wird es eine zeichenmäßige Beschränkung für einzelne Fragesteller oder für alle Fragesteller zusammen geben? Wird das Vorfeld überhaupt genutzt und müssen vorab Fragen eingereicht werden, die auch vor der Hauptversammlung beantwortet werden? Oder aber wird die gesamte Diskussion doch allein in die Hauptversammlung verlagert?

Hella möchte von seinen Aktionären einen Freifahrtsschein. Das ist nicht der richtige Weg und wird von den Investoren nicht akzeptiert. Bei Hella sind die Mehrheitsverhältnisse klar. Dies gilt für andere Gesellschaften so nicht. Es wäre klug, Hella hier nicht zu folgen, sondern die Ermächtigungen konkret und in Bezug auf die einzelnen Anlegerrechte präzise zu formulieren.

Beste Grüße, Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher
 (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer),
 Christiane Hölz (Geschäftsführerin)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: ©Andrii Yalanskyi - istockphoto.com; Seite 3: ©katflare - istockphoto.com; Seite 6: ©Rawpixel - istockphoto.com; Seite 7: ©macgyverhh - istockphoto.com; Seite 8: ©Vadym Pastukh - istockphoto.com; Seite 9: ©8213erika - istockphoto.com; Seite 2 und 5: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 7: ©dimamorgan - istockphoto.com; Seite 8: ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 10: ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 12: ©Juergen Bindrim; Seite 15: ©Kalim - stock.adobe.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



DSW-Vorstandsstudie: DAX-Vorstände mit 24 Prozent Einkommensplus

Die Vorstandsmitglieder der im Deutschen Aktienindex (DAX) gelisteten Unternehmen haben 2021 im Schnitt 24 Prozent mehr verdient als noch im Jahr zuvor. Dies ist das Ergebnis der jährlichen Vergleichsstudie der DSW und der Technischen Universität München (TUM).



Demnach erhielten die Vorstandsmitglieder durchschnittlich 3,9 Millionen Euro. Das ist das 53-fache des Durchschnittsverdienstes ihrer Mitarbeitenden. In den Vorjahren waren die Einkommen der Vorstandsmitglieder dreimal in Folge gesunken.

Im Ranking der Spitzenvergütungen liegt Linde auf Platz 1 mit einer durchschnittlichen Vergütung von 8,8 Millionen Euro. Auf Platz 2 folgt Qiagen und auf Platz 3 die Deutsche Bank. Die drei Unternehmen mit dem stärksten Anstieg bei der Vergütung waren Adidas, Covestro und MTU, bei denen

die Vergütung im Jahresvergleich um bis zu 191 Prozent zulegte. Die negativste Entwicklung verzeichneten die Vorstandsmitglieder von Puma mit minus 29,7 Prozent.

Frauen bekommen mehr – und sind immer noch weniger

Interessant sind nach wie vor die Gehaltsunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Vorstandsmitgliedern. Es zeigt sich, dass männliche Vorstände – Vorstandsvorsitzende nicht eingerechnet – mit durchschnittlich 3,5 Millionen Euro weniger als ihre weiblichen Kolleginnen verdienen, die auf 3,6 Millionen Euro kommen. Trotzdem ist der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder mit circa 20 Prozent immer noch deutlich ausbaufähig.

Transparenz nimmt ab

Die Vergütungsberichte der Unternehmen sind unter den neuen gesetzlichen Regeln deutlich intransparenter und weniger vergleichbar geworden. Dass die Investoren dies wahrlich nicht positiv stimmt, zeigt sich auch an den geringen Zustimmungsquoten zu den Vergütungsberichten: Im DAX haben diese eine durchschnittliche Zustimmung von rund 84 Prozent erhalten, im MDAX nur 82 Prozent, bei acht DAX-Unternehmen lag die Quote sogar – teilweise deutlich – unterhalb der 80-Prozent-Marke. Die DSW geht von einer deutlichen Verschlechterung der Abstimmungsergebnisse und merklichen Druck, wenn die Industrie nicht dringend nachbessert, aus.

International weit hinten

Wo aber steht Deutschland, wo stehen die DAX-Vorstände mit ihrer Vergütung im internationalen Vergleich? In den untersuchten Indizes, dem Dow Jones, dem Euro Stoxx 50,

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



dem CAC 40 und dem SMI finden sich die deutschen Vorstandsvorsitzenden ganz hinten wieder: Mit einer durchschnittlichen Vergütung von 6,085 Millionen Euro liegen die DAX-Vorstandsvorsitzenden leicht unter den in der Schweiz im SMI gezahlten Gehältern von durchschnittlich 6,563 Millionen Euro. Blickt man zu unseren französischen Nachbarn, so erhielten hier die Vorstandsvorsitzenden der CAC 40-Unternehmen 7,814 Millionen Euro Jahresvergütung in 2021 – dies ist eine Steigerung von 76,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls deutlich über dem deutschen Niveau liegt die im EuroStoxx 50 (ex-DE) gezahlte Durchschnittsvergütung von 8,531 Millionen Euro. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vergütung im CAC 40 und auch im EuroStoxx 50 von einem signifikanten Einmal-effekt getrieben wurde: Der CEO von Stellantis erhielt einen sogenannten Transformationsbonus in Höhe von 44,560 Mio. Euro, was die Durchschnittsvergütung in CAC 40 und EuroStoxx 50 (ex-DE) deutlich erhöhte. Ohne Berücksichtigung von Stellantis läge die durchschnittliche CEO-Vergütung im CAC 40 allerdings immer noch bei 6,273 Mio. Euro und im EuroStoxx 50 (ex-DE) bei 6,723 Mio. Euro und damit weiterhin oberhalb dessen, was die Vorstandsvorsitzenden im DAX durchschnittlich verdient haben.

Der Blick über den großen Teich offenbart nach wie vor noch einmal ganz andere Dimensionen. Die CEOs der in den USA im Dow Jones gelisteten Unternehmen erhalten eine durchschnittliche Vergütung von 27,340 Millionen Euro – bei einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 Prozent.

Hier erhalten Sie die komplette DSW-Studie zur Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütungsstudie der DSW und der Technischen Universität München umfasst ein umfangreiches Zahlenwerk und weist zahlreiche interessante Entwicklungen auf. Im Rahmen dieses Newsletter-Beitrags können wir aber nur einen Bruchteil dessen abbilden. Wer Interesse an der gesamten Erhebung hat, kann sie für eine Schutzgebühr natürlich jederzeit bei der DSW bestellen. Klicken Sie dazu einfach auf folgenden Link: [Bestellformular](#)

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Unsere Veranstaltungen bieten wir aktuell entweder im virtuellen oder im Präsenzformat an. Derzeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

Donnerstag, 13.10.2022	18:30 Uhr	Düsseldorf	Vonovia SE und Patrizia SE
Dienstag, 08.11.2022	18:30 Uhr	Düsseldorf	Deutsche Post DHL Group
Donnerstag, 10.11.2022	18:30 Uhr	virtuell	SAP SE

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden. Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie auch über unseren Infoservice: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Gute Fundamentaldaten sind entscheidend



Frage: Als junger Anleger habe ich in Corona-Zeiten viel Spaß und Erfolg mit MEME-Aktien wie Gamestop und AMC gehabt. Allerdings bin ich aktuell etwas irritiert von den jüngsten Entwicklungen bei der Aktie von Bed, Bath & Beyond. Ich bin Anfang August in die Aktie eingestiegen als der Kurs plötzlich rasant anstieg. Dann habe ich verfolgt, dass Ryan Cohen einer der aktivistischen Investoren sogar noch Call-Optionen in erheblichem Umfang gekauft hat und damit auf weiter steigende Kurse gesetzt hat. Das war für mich das Signal einzusteigen. Der Kurs ist schließlich auf bis zu 30 Dollar gestiegen und ich dachte, ich hätte gut investiert. Dann kam für mich völlig überraschend der plötzliche Ausstieg dieses selben Investors. Angeblich soll er allein über diesen Deal 60 Millionen Dollar Profit gemacht haben. Ich fühle mich hier klar über den Tisch gezogen: Ist ein solches Anlegerverhalten nicht als unerlaubte Marktmanipulation einzustufen? Meinen Sie, dass sich die US-amerikanische Wertpapieraufsicht SEC das genau anschaut?

Antwort: Ich gehe stark davon aus, dass die SEC sich diesen Sachverhalt genau anschauen wird. Eventuell könnte man hier ein sogenanntes Pump- and Dump-Schema unterstellen, also ein Vorgang, bei dem ein Investor zunächst durch irreführende positive Aussagen den Kurs künstlich in die Höhe treibt, um dann seine günstig gekauften Aktien zu einem höheren Kurs zu verkaufen. Das ist aber nur dann als unerlaubte Marktmanipulation anzusehen, wenn dieser Investor dabei mit betrügerischer Absicht gehandelt hat. Das wird schwer zu beweisen sein. Im Zweifel wird die SEC später klare Regeln für den Umgang mit solchen Trades in sozialen Medien aufstellen. Das wird Ihnen im Moment jedoch nicht weiterhelfen. Generell sollten Sie nicht ausschließlich auf die besten Kampagnen in den sozialen Medien schauen, sondern auch darauf, ob das Unternehmen in das Sie investieren wollen, auch attraktive Fundamentaldaten aufweist.

Wie Europa nachhaltig wirtschaften möchte

Nachhaltigkeit ist in aller Munde, auch im Finanzbereich. Neben Rendite, Risiko und Liquidität wird Nachhaltigkeit zunehmend die vierte Dimension einer Geldanlage.

2016 haben die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. In Europa soll die Agenda 2030 unter anderem durch den „Green Deal“ umgesetzt werden. Dahinter verbirgt sich die Wachstumsstrategie der Kommission, durch die die Mitgliedsstaaten bis 2050 klimaneutral werden sollen.

Im ersten Schritt sollen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 sinken. Wirtschaft und Gesellschaft müssen in vielen Bereichen neu ausgerichtet werden.

Seitens der EU wurden verschiedene regulatorische Vorgaben verabschiedet, um Kapital in Aktivitäten zu lenken, die eine nachhaltigere Wirtschaft fördern:

- 2020 wurde die Taxonomieverordnung erlassen, die definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Seit 2021 müssen Unternehmen, die zu nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, Angaben zu ökologisch nachhaltigen Umsatzerlösen, Investitionen (Capex) und Betriebsaufwendungen (Opex) machen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



- Die Offenlegungsverordnung verlangt von Anlageberatern und Vermögensverwaltern gegenüber Privatanlegern offenzulegen, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionen und ihrer Vergütung umgehen und ob sie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (sog. principal adverse impacts) berücksichtigen.
- Seit 2. August 2022 sind Anlageberater verpflichtet, bei Privatanlegern Nachhaltigkeitspräferenzen abzufragen, also ob der Kunde neben der finanziellen Rendite auch soziale und ökologische Auswirkungen berücksichtigen möchte.



Verbesserte Transparenz: Anleger müssen sich noch gedulden

Investitionen in nachhaltige Finanzprodukte leisten einen Beitrag zum Erreichen der EU-Klimaziele. Die Vorgaben der EU sind daher ein wichtiger Impulsgeber für die Finanzbranche, stellen viele Produkthanbieter allerdings vor große Herausforderungen. Während die Finanzbranche bereits seit 2021 auf Nachhaltigkeit getrimmt wird, stehen die Daten der zu investierenden Unternehmen bisher nicht standardisiert zur Verfügung. Erst im Juni 2022 erfolgte die politische Einigung über eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD): Es wurden detailliertere Berichtspflichten eingeführt und große Unternehmen verpflichtet, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen zu veröffentlichen, die auch durch den Abschlussprüfer geprüft werden sollen. Die Berichterstattung wird erstmals mit den Geschäftsberichten 2024 erfolgen und betrifft europaweit rund 50.000 Unternehmen. Ziel ist es, Daten standardisiert und damit vergleichbar zu machen, damit diese möglichst einfach von Investoren genutzt werden können.

Die Richtlinie verlangt aber zunächst nur eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) – und erst mittelfristig eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (rea-

sonable assurance). Dies ist bedauerlich, denn eine externe Prüfung durch den Abschlussprüfer sorgt für mehr Aussagekraft und Glaubwürdigkeit, eine höhere Belastbarkeit der Datenqualität sowie bessere Vergleichbarkeit der Informationen. Eine unmittelbare Gleichstellung der nichtfinanziellen mit der finanziellen Berichterstattung ist damit nicht von Anfang an gegeben.

Nichtfinanzielle Berichterstattung hinkt hinterher

Anders als bei der Finanzberichterstattung existieren für die nichtfinanzielle Berichterstattung bisher auch keine Standards. Die EU Kommission hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Vorschläge für europäische Standards zur europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erarbeiten lassen, die ökologische, soziale und Governance-Themen umfassen. Daneben hat das International Sustainability Standards Board (ISSB), das zur IFRS (International Financial Reporting Standards) Foundation gehört, Standards für klimabezogene Themen veröffentlicht. Im Gegensatz zur EFRAG, die auf das Konzept der doppelten Materialität setzt, also Berichtspflichten hinsichtlich der Frage, welche Auswirkungen Nachhaltigkeitsfaktoren wie zum Beispiel der Klimawandel oder Biodiversität auf den Unternehmenserfolg und künftige Cashflows haben (outside-in Perspektive) und welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln auf andere, d.h. auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt hat (inside-out Perspektive), verfolgt das ISSB einen Ansatz, der mehr auf die primären Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung – die Investoren – fokussiert ist.

Zudem sieht die Anfang 2022 vorgestellte Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (CSDDD) weitreichende unternehmerische Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt vor. Firmen sollen tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit ermitteln, berichten und in der Folge abstellen oder zumindest minimieren.

Die volle Wirkung für Anleger entfalten all diese Regulierungsbausteine erst, wenn sie insgesamt in Kraft getreten sind. Mit anderen Worten: Für die verbesserte Transparenz werden sich Anleger noch eine ganze Weile gedulden müssen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kapitalmarkt



Aktienmarkt: Attraktive Renditechancen – auch im Alter

Der demographische Wandel setzt das deutsche Rentensystem unter Druck. Darum sollte man privat für das Alter vorsorgen – und zwar auch im fortgeschrittenen Alter.

Die Rente ist sicher, sagte einst Bundesarbeitsminister Norbert Blüm. Der mittlerweile legendäre Satz erhitze von Anfang an die Gemüter. Norbert Blüm ließ ihn im Wahlkampf 1986 fallen und wiederholte ihn in einer Debatte im Deutschen Bundestag im Jahr 1997. Doch ist die Rente wirklich sicher? Sicher scheint nur zu sein, dass die Finanzierung der Rente immer schwieriger wird. Das erkannte auch Norbert Blüm und stieß in den 90er-Jahren eine Rentenreform an. Kern der Neuerung, die Absenkung des Rentenniveaus von 70 auf 64 Prozent.



Eine Reform, mit Nachbesserungsbedarf. 2004 wurde zur Berechnung der Rente ein sogenannter Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Dieser beeinflusst die jährliche Ren-

tenanpassung mit Rücksicht auf das Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentenbeziehern. Damit soll vor allem der demographische Wandel berücksichtigt werden – also die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen.

Die Schwächen des Umlageverfahrens

Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Diese Entwicklung erschwert das in Deutschland praktizierte Rentensystem. Das beruht nämlich im Wesentlichen auf einem Umlageverfahren. Das heißt: Die aktuellen Einnahmen der Rentenversicherungsträger – die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt – werden für die laufenden Rentenzahlungen verwendet. Ein solches System funktioniert aber nur, wenn mehr Menschen einzahlen als Leistungsempfänger vorhanden sind. Und hier liegt die Krux begraben. Denn: Das Statistische Bundesamt rechnet spätestens zu Beginn der 2030er-Jahre damit, dass nur noch 1,5 Arbeitnehmer für einen Rentner aufkommen müssen. Zum Vergleich, Ende der 90er-Jahre lag das Verhältnis noch bei 2,7 zu 1.

Privat vorsorgen, um Lebensstandard zu erhalten

Die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors hört sich im ersten Moment unproblematisch an, ist es aber nicht. Denn durch den Nachhaltigkeitsfaktor wurde das deutsche Rentensystem von einem leistungsorientierten in ein

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



beitragssatzorientiertes Umlageverfahren geändert. Die Rentenversicherung verspricht nicht mehr ein bestimmtes Rentenniveau, an dem sich der persönliche Beitragssatz orientiert, sondern die Renten dürfen nur noch steigen, soweit der Beitragssatz dadurch nicht erhöht wird. Oder, um es einmal etwas laxer zu formulieren, ausschlaggebend für die Rente ist nicht mehr die in der Vergangenheit geleistete Arbeit eines Versicherten, sondern das, was gegenwärtig finanziell überhaupt möglich ist. Experten gehen deshalb davon aus, dass einerseits das Rentenniveau weiter sinken und andererseits das Renteneintrittsalter weiter steigen wird. Es muss also in Zukunft länger für weniger Geld gearbeitet werden.

Damit rückt das Thema Private Altersvorsorge zunehmend in den Mittelpunkt. Wer nicht länger arbeiten möchte und/oder gleichzeitig seinen Lebensstandard im Alter erhalten möchte, kommt nicht umher, in Eigenregie für seine Rente vorzusorgen. Dafür gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten, unter anderem den Aktienmarkt. Dabei ist es erst einmal egal, ob man in eigener Verantwortung in Aktien investiert, oder dies etwa passiv gemanagte Fonds (ETFs) oder über Fonds macht, die von professionellen Investoren geführt werden. Wichtig dabei ist überhaupt zu erkennen, dass die Börse grundsätzlich eine gute Chance bietet, privat für das Alter vorzusorgen.

Aktienmarkt bietet auch für über 65-Jährige Chancen

Dabei sollte man jedoch einige Regeln beachten. So etwa den Anlagehorizont. Dabei gilt: Je länger man investiert, desto besser. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Anlagehorizont von mindestens zehn bis 15 Jahren angemessen ist, da in diesem Zeitraum meist Kursverluste an der Börse, die natürlich jederzeit auftreten werden, ausgeglichen werden. So konnte man mit DAX-Aktien in den zurückliegenden 20 Jahren eine durchschnittliche Rendite von knapp sechs Prozent im Jahr erwirtschaften. Hätte man vor zehn Jahren Geld in DAX-Aktien investiert und bis Ende 2021 gehalten, käme man sogar auf eine Rendite von rund acht Prozent im Jahr. Kurzfristige Verluste, wie etwa 2018, in diesem Jahr gab der deutsche Leitindex um rund 20 Prozent nach, sind darin schon berücksichtigt. Daraus folgt: Am besten man beginnt schon in jungen Jahren langfristig in Aktien zu investieren.



Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung, wird aber häufig unterschätzt, dass sich auch im Alter von 60plus Aktieninvestments noch durchaus lohnen können. Laut Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis) haben 65-jährige Männer immerhin noch eine verbleibende Lebenserwartung von 17,9 Jahren; bei Frauen gleichen Alters sind es 21,1 Jahre. Richtig ist zwar, dass ältere Menschen nicht mehr ein allzu großes Risiko eingehen sollten. Fakt ist aber auch: Es wäre schon fast fahrlässig, wenn Personen die 60 oder 65 Jahre alt sind, die Entwicklungen an der Börse nur noch von der Seitenlinie beobachten.

Eine weitere Regel lautet: Setzen Sie nicht alles auf eine Karte, streuen Sie Ihr Kapital über mehrere Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Das schafft Stabilität und Sicherheit auch in schwierigeren Börsenphasen. Dabei gilt, je näher der Rentenbeginn kommt, umso stärker sollten Anleger in Wertpapiere investieren, die nur relativ geringen Schwankungen unterliegen. Das ist zum Beispiel meist bei sogenannten defensiven Aktien der Fall, also Unternehmen etwa aus den Bereichen Pharma, Versorger und Basiskonsum. Wenn diese Unternehmen dann auch noch eine vergleichsweise hohe Dividende – Stichwort Dividendenrendite – zahlen, sind sie auch für ein mittelfristig ausgerichtetes Portfolio gut geeignet.

Großbritannien zwischen Trauer und Chancen

Der Tod der Königin Elisabeth II war erwartbar, für die Bevölkerung auf der Insel und in vielen anderen Regionen rund um den Globus aber trotzdem ein Schock. Doch London blickt mutig nach vorne, senkt die Steuern und kämpft gegen die Stagflation.

Von Dr. Markus C. Zschaber



Ein Land im Trauermodus. Anfang September verstarb Königin Elisabeth II im Alter von 96 Jahren. Die alte Dame, Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien, Nordirland und 14 weiteren Staaten, zudem Oberhaupt des 56 Staaten umfassenden Commonwealth of Nations, war so eine Art Fels in der Brandung. Egal was in und um Großbritannien herum passierte – Kriege, politische Unruhen, der Zerfall des britischen Empires –, Königin Elisabeth war da und hielt Stellung. Nun, ich bin kein Verfechter der Monarchie, aber der Tod der Königin muss wohl schon ein erschütterndes Ereignis für viele Briten gewesen sein. „Ab jetzt kann alles nur noch schlechter werden“ – so stelle ich mir die Stimmung auf der Insel vor.

Besser, als befürchtet

Doch ganz so schlecht läuft es gar nicht. Sicher, Großbritannien ist in einen gefährlichen Mix geraten, der zum Teil selbstverschuldet ist. Einerseits der Brexit, also der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU), der unnötig war und dem Land Barrieren beim Ex- und Import von Waren und Dienstleistungen und einen eklatanten Mangel an Arbeitskräften beschert hat. Andererseits der Abschwung der Weltkonjunktur, wofür man in London natürlich nichts kann, nun aber die Inselwirtschaft zusätzlich

belastet. Liz Truss, die neue Premierministerin, fasste die Situation bei ihrem Amtsantritt treffend zusammen – es ginge nun darum, die Krise der Inflation, der hohen Energiepreise und der Lebenshaltungskosten zu bewältigen.

Der Brexit bietet auch Vorteile

Einen ersten Krisenbewältigungsschritt hat man bereits gemacht. Die britische Notenbank, die Bank of England (BoE), hat die Leitzinsen mehrmals angehoben; zuletzt im September um 50 Basispunkte auf aktuell 2,25 Prozent. Damit bewegt sich die BoE im Windschatten der US-amerikanischen Federal Reserve (Fed), die in den zurückliegenden Monaten ebenfalls zu deutlichen Zinserhöhungen gegriffen hat. Das hat an der Börse in London zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. Natürlich belasten die höheren Zinsen die Unternehmensgewinne, was den britischen Aktienmarkt drückt. Doch das engagierte Eingreifen der Notenbank hat den Markt in gewisser Weise auch beruhigt. Besser jetzt richtig durchgreifen, als später unter hohen Inflationen leiden, auch das wohl eine Stimmung auf der Insel. Das beherzte Zugreifen der BoE ist ein Vorteil, der aus dem Brexit resultiert. Großbritannien muss nämlich nach dem Austritt keine Rücksicht mehr auf das übrige Europa nehmen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Dabei geht in London gar nicht mal so sehr die Angst vor einer hohen Inflation um, auch wenn einige befürchten, dass diese bald zweistellig sein könnte. Vielmehr ist es die Stagflation, die man unbedingt vermeiden will. Stagflation bedeutet eine hohe Inflation und gleichzeitig eine stagnierende Wirtschaftstätigkeit. Aus einer Stagflation zu entkommen, ist deutlich schwieriger als „nur“ eine Inflation in Zaum zu halten. Ob das gelingt, ist unklar. Aber auch hier bietet der Brexit Vorteile. Premierministerin Liz Truss hat umfangreiche Steuersenkungen angekündigt, die die Bürger entlasten und die Wirtschaft wieder ankurbeln sollen. Auf der anderen Seite wird dafür eine Erhöhung der Staatsschulden in Kauf genommen.

In Sachen Energiewende ein Vorreiter

Am Aktienmarkt in London hingegen kommen die Pläne gar nicht so schlecht an. Der FTSE 100, ein Leitindex der britischen Börse, präsentiert sich seit einiger Zeit weitaus besser als viele andere Indizes westlicher Industrienationen; seit einem Jahr stagniert der Markt in London seitwärts. Eine gewisse Widerstandsfähigkeit ist also durchaus zu erkennen. Es scheint, als schauten die Anleger in Großbritannien etwas zuversichtlicher nach vorne als die Investoren auf dem europäischen Kontinent.

Zur Stabilität trägt aber auch die Zusammensetzung des FTSE 100 bei. Im Index sind Rohstoff- und Energieunternehmen wie Anglo American, BP, Glencore, Rio Tinto und Shell hoch gewichtet, die in den zurückliegenden Monaten angesichts steigender Rohstoffpreise ihre Gewinne ausweiten konnten und an der Börse zu den Profiteuren zählten. Energie- und Rohstoffunternehmen machen knapp 30 Prozent des FTSE 100 aus.

Bleibt die Frage, wie es nun weitergeht? Es sollte keineswegs ausgeschlossen werden, dass sich die Wirtschaft in Großbritannien erholen kann. Einige Experten sehen auch das Hoch bei der Inflation überschritten. Zudem: Die Probleme, die der Brexit mit sich gebracht hat, könnten nach und nach gelöst werden. Einige Beobachter setzen auch größere Hoffnung auf bestimmte von der Regierung in London angestoßene Reformen, die zum Ziel haben, den Kapitalpuffer der Versicherer als Milliardeninvestitionen für die Infrastruktur des Landes zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnte die Bauwirtschaft unterstützt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass Großbritannien schon bis 2035 komplett auf CO₂-freie Energien umstellen will. Damit agiert das Land neben den skandinavischen Staaten als Vorreiter in Europa. London tätigt hier hohe Investitionen und treibt gleichzeitig den Energiehandel mit Europa voran. Ein neues Unterseestromkabel soll ab 2026 etwa den britischen und den deutschen Energiemarkt verbinden. Das zeigt: Trotz Brexit wird an einem Ausbau der Handelsbeziehungen mit der EU gearbeitet.

Ob der neue König Charles III, Sohn von Elisabeth, sich ebenfalls als Fels in der Brandung erweist, ist unsicher. Sicher scheint aber, Großbritannien sollte man als Anleger nicht abschreiben. Die Insel bietet langfristig gute Chancen.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Wie enden Bärenmärkte?

Liebe DSW-Mitglieder,

das erste Halbjahr 2022 war für US-Standardaktien (S&P 500 Index: -21 Prozent) das schlechteste erste Halbjahr seit 1962. Auch Nebenwerte (Russell 2000: -24 Prozent) und Technologietitel (Nasdaq: -30 Prozent) wurden hart getroffen. Hierzulande rutschten die Kurse ebenfalls massiv ab. Früher stabilisierten Staatsanleihen in solchen Zeiten das Portfolio, doch im laufenden Jahr standen auch sie heftig unter Druck: 10-jährige Festverzinsliche verloren in den USA über 11 Prozent, in Deutschland 12 Prozent und in Italien nahezu 20 Prozent. Die Konzentration auf Qualitätsaktien und der aktive Einsatz des Risikomanagements halfen in unserem Haus, die Kursrisiken zu minimieren. Die globalen Aktienmärkte stecken zweifelnd in einem handfesten Bärenmarkt. Die Vorteile von Bärenmärkten aber liegen auf der Hand: Sie sind zeitlich viel begrenzter als Bullenmärkte und an ihrem Ende können jene, die sich trauen und liquide sind, Aktien ausgesprochen billig erwerben. Es stellt sich daher die Frage, wie enden Bärenmärkte?

Folgenden Bedingungen müssen üblicherweise erfüllt sein: Auf der Stimmungsebene muss außergewöhnlich große Angst herrschen und es muss mehrere Handelstage mit panikartigen Ausverkäufen mit extremen Umsätzen geben. Auf der Zentralbankebene braucht es eine lockere Geldpolitik, auf der Währungsseite ein schwächerer US-Dollar, damit andere Zentralbanken ebenfalls lockern können. Die fundamentale Seite ist geprägt von sehr günstigen Daten (niedrige KGVs, hohe Dividendenrenditen) sowie auf der Inflationsebene fallende Energiepreise, denn die wirken auf die Konsumenten ebenso wie Steuersenkungen und kurbeln den Konsum an.



Und wie schauen die Bedingungen aktuell aus? Wir können nur leicht erhöhte Sorgen messen, aber keine Panik. Die meisten Zentralbanken strafen ihre Geldpolitik. Der Dollar ist stark. Aktien sind günstiger als vor einem halben Jahr, doch im wichtigsten Markt, den USA, sind sie weit von günstig entfernt. Selbst wenn keine die Unternehmensgewinne drückende Rezession kommen sollte, sind die Bewertungen bestenfalls nah am langjährigen Durchschnitt. Deutlich fallende Energiepreise liegen aktuell ebenfalls nicht vor. Natürlich ist es möglich, dass sich im zweiten Halbjahr ein oder mehrere Bedingungen aus der o. g. Liste erfüllen. Wir bleiben da für Sie am Ball. Doch solange kein einziger der o. g. Punkte erfüllt ist, erscheinen uns die Chancen auf ein baldiges Ende des laufenden Bärenmarktes eher gering zu sein.

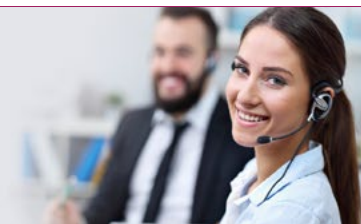
Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Alfredstraße 236
45133 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)
Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

Viscom AG

Sandra M. Liedtke
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-791
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm



Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtler.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

ab sofort: große DSW-Aktion
Jetzt
DSW-Mitglied werden
inklusive **FOCUS-MONEY**
erst ab 2023 zahlen

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de